

Anlage 1 zur Vorlage V/0824/2016 vom 03.11.2016

Erster gemeinsamer Bericht der 5 öffentlichen Musikschulen

Die Steuerungsgruppe zur Förderung der kommunalen Westfälischen Schule für Musik und der vier Stadtteilmusikschulen in freier Trägerschaft haben 2016 den ersten gemeinsamen Bericht zur Förderung der fünf öffentlichen Musikschulen erstellt. Der Bericht enthält Vereinbarungen zur Verlängerung der Finanzformel für die Jahre 2017 bis 2019 und die Herausforderungen für das Schuljahr 2016/2017. Darüber hinaus sind die zentralen Themenfelder 2015 Bestandteil des Berichts.

Vereinbarung: Fortsetzung der Finanzformel für die Jahre 2017 bis 2019

Die in der Vorlage V/0077/2011 beschlossene Finanzformel, gedacht als Grundlage für die Förderung der kommunalen Westfälischen Schule für Musik und der vier Stadtteilmusikschulen in freier Trägerschaft, hat sich nicht nur für die zunächst geplanten Jahre 2011 bis 2013, sondern auch – wie in der Vorlage V/0795/2013 bekräftigt – in den Jahren 2014 bis 2016 als tragfähige Grundlage für ein Münster-spezifisches Musikschulangebot erwiesen. Im Interesse einer sich weiter stetig verbessernden Zusammenarbeit der fünf Musikschulen soll auch für die folgenden drei Jahre an dem Schlüssel für die Verteilung der Zuschüsse festgehalten werden. Darauf haben sich die Musikschulen gemeinsam verständigt. Andererseits erwarten die Musikschulen in Zukunft eine Dynamisierung des städtischen Zuschusses, die sich an der Personalkostensteigerung orientiert.

Herausforderungen für das Schuljahr 2016/2017

- 1.) Die Musikschulen werden einen Verhaltenscodex für ihre Lehrkräfte sowie Compliance–Empfehlungen für Kinder, Eltern und Lehrkräfte vorlegen, um sexuellen Missbrauch an Musikschulen zu vermeiden. (Beispiel siehe Anlage 4 der Vorlage V/0824/2016)
- 2.) Auf dem Wege zu einer Angleichung und zur Selbstvergewisserung der Erfüllung gemeinsamer Qualitätsmaßstäbe wollen die fünf öffentlichen Musikschulen Münsters gemeinsam eine Fortbildung mit dem VdM zu den Qualitätsmodulen „Leistungsbilanz, Ressourcen und Partnerschaften“ sowie „Qualität und Unterricht“ durchführen. Die Kosten von 10.000 € für Konzeptentwicklung und Absprachen, insgesamt vier Schulungstage, Dokumentenanalyse für zwei Module, Dozenten-Reisekosten und die Teilnehmerzertifikate können aus den jeweiligen Etats der Stadtteilmusikschulen allerdings nicht übernommen werden und werden von der Westfälischen Schule für Musik in 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt. (Siehe 3. Beschlusspunkt der Vorlage V/0824/2016)
- 3.) Die größte Herausforderung besteht darin, angemessen auf die jüngste Rechtsprechung im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zu reagieren. In jüngster Zeit tendieren die Urteile dahin, die musikpädagogische Tätigkeit an einer Musikschule als grundsätzlich weisungsgebunden und lohnabhängig einzustufen und die Übernahme freier Mitarbeiter/-innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu fordern. Diese Sichtweise hat sich in den letzten Jahren auch deshalb immer stärker durchgesetzt, da Lehrkräfte mehr und mehr – qualitativ und quantitativ – in Stunden- und Lehrpläne an allgemeinbildenden Schulen eingebunden sind und ein sinnvolles Unterrichten ohne verbindliche Vorgaben und Absprachen nicht möglich erscheint. Auch die für die Qualität der Musikschularbeit unverzichtbaren Zusammenhangstätigkeiten wie Unterrichtsvorbereitung,

Elternberatung, Fortbildung, Wettbewerbsbegleitung, Prüfungs- und Konferenzteilnahmen sind mit Honorarkräften kaum zu vereinbaren.

Viele Kommunen, wie z.B. Aachen haben darauf mit einer schrittweisen Übernahme freier Mitarbeiter/-innen in den TVöD reagiert. Auch für Münster – und hier für alle öffentlichen Musikschulen – sollte eine solche Regelung kalkuliert und zunächst für die Lehrkräfte in den besonders sensiblen Bereichen der Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen umgesetzt werden. Dies wäre ein erster Schritt zu einer Angleichung nicht nur der Unterrichtsqualität, sondern auch der Arbeitsbedingungen an den öffentlichen Musikschulen.

Rückblick auf die zentralen Themenfelder im Jahr 2015

Musikschulkongress 2015

Wichtigstes Projekt der Zusammenarbeit war ein gemeinsamer und starker Auftritt aller fünf öffentlichen Musikschulen Münsters im Rahmen des Musikschulkongresses zum Thema *Erbe-Vielfalt-Zukunft* im Mai 2015 in Münster. Hier konnten die knapp 2.000 Mitwirkenden und Gäste des Kongresses eindrucksvoll erleben, wie vielfältig, zugangsoffen, qualitativ und lebendig in Münster musikalische Bildung gestaltet wird.

Schon vor Beginn wurden die eintreffenden Gäste mit Ensembles aller fünf Schulen begrüßt; außerdem stellten sich im Foyer der Halle Münsterland die Schulen mit ihrem spezifischen Profil auf Plakatwänden vor. Mit einem großen Bühnenprogramm vor der Lambertikirche wurde die münstersche Öffentlichkeit musikalisch auf den bundesweit beachteten Kongress aufmerksam gemacht.

Höhepunkt und Top-Event war das gemeinsame Bühnenprogramm unter dem Motto „take 5“, in dem Ensembles aller Musikschulen einzeln und zum Schluss in einem „Mega-Ensemble“ ihr Können und ihre Spielfreude zeigten. Besonders dieser Auftritt erntete Begeisterung und Bewunderung der Gäste aus der ganzen Republik.

Fortbildungen

Durch die Öffnung der Musikschulen für neue Zielgruppen und durch die Einbindung in den Ganztagsunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergeben sich neue Herausforderungen für die Musikpädagogen der Musikschulen, besonders im Umgang mit größeren und heterogenen Gruppen. Hierfür sind die Musikpädagogen durch ihre Hochschulausbildung noch nicht adäquat vorbereitet. Die Musikschulen verständigten sich darauf, sich gegenseitig über ihre Fortbildungsangebote zu informieren und diese für Teilnehmende aller Schulen zu gleichen Bedingungen zu öffnen. Dem Thema Fortbildung, das bei der Zuweisung städtischer Zuschüsse nach Meinung der Schulleitungen zu wenig bedacht wird, wird somit eine höhere Priorität in der Arbeit der Musikschulen eingeräumt.

Ensembles

In der Ensemblearbeit, die für alle fünf Musikschulen integraler Bestandteil des Unterrichtsangebotes ist, sollen sich gerade die Spezial-Ensembles – wie sie es nicht in jedem Stadtteil geben muss – für Interessenten aller Schulen öffnen.

Kopierlizenzen

2017 stehen die Vertragsverhandlungen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) und der GEMA/ VG Musikedition zu den Kopierlizenzen an. Um den Lehrkräften Rechtssicherheit zu gewähren und um ein Signal für den Schutz des geistigen Eigentums zu setzen, wurde beschlossen, dass alle Musikschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen entsprechenden Vertrag mit der GEMA/VG

Musikedition abschließen und diesen über eine entsprechende Erhöhung der Beiträge zu finanzieren.

Vermeidung von Doppelangeboten in Stadtteilen und Schulen

Die meisten der in den Jahren vor 2010 durch mangelnde Abstimmung entstandenen Doppelangebote in Stadtteilen und an einzelnen allgemeinbildenden Schulen wurden einvernehmlich neu geregelt. Über neue Angebotsformen, auch für neue Zielgruppen wie z.B. geflüchtete Menschen gibt es einen regen Austausch.

Zusammenarbeit im Rahmen von „Jugend musiziert“

Sowohl bei der Auswahl von Räumlichkeiten als auch bei der Zusammenstellung von Ensembles sowie der Zusammenstellung von Jurys arbeiteten die Musikschulen verstärkt zusammen.

Landes-/Bundesförderung

Die fünf Musikschulen sprechen sich bei der Beantragung von Landes-/Bundesfördermitteln (wie z.B. JeKits/„Kultur macht stark“) ab und unterstützen sich gegenseitig in der Projektentwicklung.

Verwaltungs-/Rechts-/Gebühren-/Organisationsfragen

Im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen findet ein intensiver Austausch zu Verwaltungs-/Rechts-/Organisationsfragen statt.

Aufgrund unterschiedlicher struktureller Voraussetzung war eine vollkommene Angleichung von Gebühren und Entgelten noch nicht möglich, wohl aber eine weitgehende Harmonisierung.